



Aktz.:

Antwort zur Anfrage Nr. 0519/2018 der CDU-Stadtratsfraktion betr. Verträge der Verwaltung mit Landwirten aus Bretzenheim und Gonsenheim (CDU)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Wie ist der aktuelle Sachstand?

Die angefragte Bustrasse ist lediglich Bestandteil eines laufenden Umlegungsverfahrens für den gesamten Bereich des Hochschulerweiterungsgeländes (Bebauungsplan "B 158"). Die Beschlussfassung des Umlegungsausschusses für den Umlegungsplan ist für die Sitzung am 20.03.2018 terminiert.

2. Wann kann mit dem Abschluss des Umlegungsverfahrens gerechnet werden?

Sofern keine Rechtsmittel eingelegt werden, ist mit dem Abschluss der Umlegung für den kompletten Bereich des "B 158" Mitte 2018 zu rechnen. Dies entspricht dem kommunizierten Zeitziel der Umlegungsstelle.

3. Wann kann mit dem Bau der Trasse begonnen werden?

Mit den Vorbereitungen für die Baumaßnahme könnte nach Rechtskraft der Umlegung begonnen werden.

4. Was sind die Gründe, warum die Verwaltung bis heute kein positives Ergebnis vorlegen konnte?

Es handelt sich um ein sehr komplexes Umlegungsverfahren, dessen Hauptaufgabe nicht die Bereitstellung der Bustrasse ist. Sie stellt nur einen Baustein der Grundstücksneuordnung für das neue Baugebiet mit der Ausweisung für Hochschulgelände und hochschulnahes Gewerbe dar.

Eine Verfahrensbearbeitung, die eine gewisse Ruhe in die bestehende Problematik gebracht hat, war sicherlich für den Abschluss der Gesamtmaßnahme förderlich.

Darüber hinaus war erst die im Herbst 2017 rechtsverbindlich gewordene 2. Änderung des Bebauungsplanes "B 158" mit der Festsetzung der inneren Erschließung Grundlage für eine rechtswirksame Bildung von Bauplätzen in den beiden nördlichen Quadranten des "B 158" im Rahmen der Umlegung.

5. Wie hoch sind mittlerweile die entstandenen Kosten?

Der Umlegungsstelle sind bezüglich der Bustrasse keine Kosten entstanden, da diese Bestandteil des laufenden Umlegungsverfahrens ist.

Mainz, März 2018

Marianne Grosse
Beigeordnete